



# ENTGELTVERZEICHNIS

in der von der Regionalversammlung am 30.04.2009 beschlossenen Fassung.  
Zuletzt geändert durch Beschluss der Regionalversammlung am 07.10.2021

Lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt Euro
1	<b><u>Abschriften, Auszüge, Ausfertigungen, Ablichtungen</u></b>	
1.1	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Sitzungsniederschriften, öffentlichen Verhandlungen, Büchern, Registern, Statistiken, Rechnungen und ähnliches, soweit nicht an anderer Stelle aufgeführt für jede angefangene Seite	0,77 €
	Bei schwierigen Abschriften, Auszügen, beispielsweise bei fremdsprachlichem oder naturwissenschaftlichem Inhalt, tabellarischen Aufstellungen und schwer lesbaren Texten, kann das Entgelt für jede angefangene Seite erhöht werden bis auf	5,11 €
1.2	Durchschriften je angefangene Seite	0,38 €
1.3	Ablichtungen und Folien	
1.3.1	Ablichtungen s/w bzw. Farbe für jede Ablichtung	0,05 – 0,15 €
1.3.2	Folien für jede Folie	0,26 – 0,51 €
1.3.3	Drucke s/w bzw. Farbe für jeden Druck	0,05 – 01,15 €
1.4	Erstellen einer Zweitausfertigung eines Zeugnisses	25,00 €
1.5	Anerkennung des „Hauptschulabschlusses / Mittleren Bildungsabschlusses“ auf einem Abschlusszeugnis	10,00 €



Lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt Euro
2	<b><u>Ausschreibungsunterlagen</u></b>	
2.1	Angebotsvordrucke, Vorbemerkungen (Vorbemerkungen werden immer einfach ausgegeben)	0,50 €
2.2	Leistungsverzeichnisse (auch Planunterlagen) je Blatt (bei doppelter Abnahme 0,10 Euro x 2)	0,10 €
3	<b><u>Bau- und Planungswesen</u></b>	
3.1	<u>Hoch- und Tiefbau, Planungswesen</u>	
3.1.1	Architekten- und Ingenieurleistungen -soweit sie in der HOAI erfasst sind-	90% der Sätze der HOAI und darauf 10% pauschalierter Zuschl. für besondere Auslagen und Nebenkosten nach § 7 HOAI. Der Zuschlag nach § 27 HOAI beträgt 8%
3.1.2	Sonstige Ingenieurleistungen	90% der für Baumaßnahmen des Landes festgelegten Vergütungssätze zuzüglich 10% pauschalierter Zuschlag für besondere Auslagen und Nebenkosten nach § 7 HOAI
3.1.3	Leistungen nach Zeitaufwand	90% der Sätze der HOAI für einen Mitarbeiter gem. § 6, 2 zuzüglich 10% pauschalierter Zuschlag für besondere Auslagen und Nebenkosten nach § 7 HOAI Wird das Entgelt nach Zeitaufwand berechnet, gelten die nachstehenden Stundensätze: Höh. Dienst 58,80 € Geh. Dienst 46,02 € Mittl. Dienst 35,79 € (oder vergleichbare Angestellte)
3.2	<u>Gutachten, Wertermittlungen</u> (außer Gutachterausschuss)	Wert des Gegenstandes mit dem sich das Gutachten befasst - 2 ‰ des Wertes -mindestens jedoch 10,23 €



Lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt Euro
4	<b><u>Beglaubigungen</u></b>	
4.1	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,00 €
4.2	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen usw. je Seite	0,50 €
	(mindestens 2,00 Euro)	
4.3	Beglaubigung vorgelegter Zeugnisse	2,00 €
5	<b><u>Informations- und Medienzentrum</u></b>	
5.1	<u>Leinwände</u>	
5.1.1	Leinwand klein (<=2m)	20,00 €/Tag
5.1.2	Leinwand mittel (Breite 2-3m)	40,00 €/Tag
5.1.3	Leinwand groß (Breite >= 3m)	75,00 €/Tag
5.2	<u>Videogeräte</u>	
5.2.1	Kamereastativ	10,00 €/Tag
5.2.2	Camcorder HD DV/SD Karte	20,00 €/Tag
5.3	<u>Verstärkeranlage Set (Mikro, Kabel, Ständer, Boxen)</u>	
5.3.1	Set 1 klein 150 W	50,00 €/Tag
5.3.2	Set 2 mittel 250 W	75,00 €/Tag
5.3.3	Set 3 groß 300 W	100,00 €/Tag
5.3.12	CD-Player	10,00 €/Tag
5.4	<u>Filme, Bild- und Tonträger</u>	
5.4.1	CD-ROM	5,00 €
5.4.2	DVD	4,00 €
5.4.3	VHS-Kassette	3,00 €
5.5	<u>Audio / Studio Geräte</u>	
5.5.1	Digitales Tonaufnahmeset (Koffer)	80,00 €/Tag
5.5.2	Mikrofon (mit Kabel und Stativ)	10,00 €/Tag
5.5.3	Funkmikrofon / Headset	15,00 €/Tag
5.5.4	Studiomikrofon (SM 58 / MD 421)	40,00 €/Tag



Lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt Euro
-------------	------------	-----------------

5.6	<u>Medien Abspielgeräte</u>	
5.6.1	DVD / VHS Kombigerät	10,00 €/Tag
5.6.2	Blue Ray Abspielgerät	10,00 €/Tag
5.6.3	CD Abspielgerät	10,00 €/Tag

5.7 Weiteres Zubehör (Adapter, Boxen, Kabel, etc.)

5.7.1 Berechnungsformel zwischen 10 und 20 % des Endpreises

Berechnungsformel Beispiel:

Verstärker Set 3 =	100,00 €
2x Mikrofon Set á 10,00€	20,00 €
	-----
	120,00 €
Diverses Zubehör (Adapterkabel etc.) 10%	12,00 €
	-----
	132,00 €

6 Schulen

6.1 Benutzung von Schulräumen je angefangene Zeitstunde und Raum

6.1.1	Fachneutraler Unterrichtsraum	13,50 €
6.1.2	Funktionsräume Musik, Film, Kunst, Handarbeit	16,50 €
6.1.3	Funktionsräume Naturwissenschaften, IT, Nahrung, Werken	19,50 €
6.1.4	Funktionsräume Elektrotechnik	22,50 €
6.1.5	Kleine Aula	48,00 €
6.1.6	Große Aula	96,00 €

6.2 Benutzungszeiten, Entgeltermäßigung etc.  
siehe Benutzungsrichtlinien

6.3 Schülerausweise  
Mehr- bzw. Ersatzausfertigungen 1,00 €

6.4 Kopierkarten  
Mehrweg-Kopierkarten für Schüler und Lehrkräfte 1,50 €

7 Schullandheim Oberthal

7.1	<u>Aufenthalte von Schulklassen pro Tag/Schüler (umsatzsteuerbefreit)</u>	
7.1.1	drei bis viertägige Belegung (Mehrbettzimmer und Blockhütten)	28,00 €
7.1.2	ein bis zweitägige Belegung (Mehrbettzimmer und Blockhütten)	34,00 €
7.1.3	Zweibettzimmerzuschlag pro Tag/Schüler (je nach Möglichkeit der Belegung) 5,00 €	
7.1.4	Bettwäsche einmalig (sofern nicht eigene Bettwäsche mitgebracht wird)	5,00 €

In diesen Beträgen sind die Kosten für Übernachtung und Vollverpflegung (4 Mahlzeiten) enthalten.



Lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt Euro
----------	------------	--------------

7.2	<u>Aufenthalte von Jugendgruppen (umsatzsteuerbefreit)</u>	
7.2.1	pro Tag und Teilnehmer (Mehrbettzimmer und Blockhütten) (Übernachtung inkl. Bettwäsche und Vollverpflegung)	36,00 €
7.2.2	Zweibettzimmerzuschlag pro Tag/Person (je nach Möglichkeit der Belegung)	5,00 €

**Die angegebenen Preise sind Netto-Preise. Es liegt eine Steuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 23 und Nr. 25 UStG vor, wenn das leistende Unternehmen (Schullandheim) konkrete Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke festschreibt und den Leistungsempfänger vertraglich verpflichtet, sich im Rahmen seines Aufenthaltes an pädagogischen Grundsätzen zu orientieren.**

7.3	<u>Aufenthalte von Gruppen (umsatzsteuerpflichtig)</u>		
7.3.1	pro Tag und Teilnehmer (Mehrbettzimmer inkl. Bettwäsche)	22,00 €	zzgl. MwSt.
7.3.2	Vollverpflegung (nur in Verbindung mit Übernachtung)	17,00 €	zzgl. MwSt.
7.3.3	Ein-/Zweibettzimmerzuschlag pro Tag/Person (je nach Möglichkeit der Belegung)	5,00 €	zzgl. MwSt.
7.3.4	Die Preise für Frühstück, Mittag- und Abendessen werden je nach gewünschter Anforderung berechnet.		

7.4	<u>Raummiete (Seminarraum und Großer Saal)</u> <b>Im Hinblick auf eine einfachere Umlegung der Umsatzsteuer wird die Raummiete zukünftig in den Menü-Preis einkalkuliert.</b>	entfällt
-----	--	----------

7.5 Rücktritt vom gebuchten Aufenthalt  
Ein Rücktritt vom gebuchten Schullandheimaufenthalt ist grundsätzlich möglich. Der Rücktritt ist schriftlich bei der Heimleitung anzuzeigen. Im Falle des Rücktritts ohne Ersatzgestaltung wird eine Entschädigung erhoben, die sich nach folgenden Prozentsätzen der vertraglich vereinbarten Leistung berechnet:

ab 89. bis 60. Tag	vor Antritt des Aufenthalts	35 %
ab 59. bis 30. Tag	vor Antritt des Aufenthalts	45 %
ab 29. bis 22. Tag	vor Antritt des Aufenthalts	60 %
ab 21. bis 7. Tag	vor Antritt des Aufenthalts	70 %
ab 6. Tag	vor Antritt des Aufenthalts	80 %

Bei Rücktritt von den genannten Rücktrittsfristen wird eine pauschale Arbeitsgebühr (Arbeitszeit, Porto- und Telefonkosten usw.) in Höhe von 75,00 € berechnet.

Maßgebend für die Einhaltung vorstehender Termine ist der Tag des Eingangs der Rücktrittsmeldung. Wird der gebuchte Aufenthalt nicht angetreten, so werden als Entschädigung statt der vorgenannten Pauschale die vollen Aufenthaltskosten unter Abzug des Wertes ersparter Aufwendungen berechnet.

7.6	In begründeten Fällen, die nicht unter 9.1, 9.2 und 9.3 fallen, kann der Fachdienst 40 die Entgelte <ul style="list-style-type: none"> <li>- um bis zu 20 %, wenn der Aufenthalt im Schullandheim länger als 4 Wochen dauert oder wenn es sich um Stammkunden handelt, die mehr als dreimal in Folge einen Aufenthalt gebucht haben</li> <li>- um bis zu 35 %, wenn es sich um Fortbildungsveranstaltungen für den Kinder- und Jugendbereich handelt</li> </ul> reduzieren.
-----	---



Lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt Euro
----------	------------	--------------

7.7 Die Entgelte für Getränke werden vom Fachdienst 40 festgesetzt. Der kalkulierte Reinertrag (Gewinn) muss bei Schulklassen und umsatzsteuerbefreiten Vereinen zwischen 20 – 60 %, bei umsatzsteuerpflichtigen Vereinen zwischen 60 – 150 % und bei Veranstaltungen zwischen 80 – 700 % liegen.

Der Menüpreis außerhalb der Tagessätze in 9.1, 9.2 und 9.3 muss min. nach dem dreifachen Wareneinkaufswert berechnet werden.

Die Preise werden kontinuierlich der jeweiligen Preisentwicklung angepasst.

## 8 Sportstätten

8.1	<u>Benutzung von Sportstätten</u>	<u>je angefangene Zeitstunde</u>
8.1.1	Turn-/ Sporthallen	
	ca. 12 x 24 m	33,00 €
	ca. 18 x 36 m	36,00 €
	ca. 27 x 45 m	39,00 €
8.1.2	Gymnastikhallen	16,50 €
8.1.3	Sportplätze	19,50 €

## 8.2 Benutzungszeiten, Entgeltermäßigungen etc.

Siehe Benutzungsrichtlinien

## 9 Veranstaltungsorganisation

### 9.1 Benutzung der Räumlichkeiten im Saarbrücker Schloss: Mietentgelt

9.1.1	Festsaal incl. Foyer Nord und Süd	
	Grundmiete 7 Stunden	978,00 €
	für jede weitere angefangene Stunde	195,00 €
	Tagesmiete (Kalendertag)	1.400,00 €

**Alternativ:** (Für Hochzeiten, Geburtstage, Tagungen, Kongresse etc. bis max. 03.00 Uhr)

Pauschale Festsaal	(ab 80 Personen)	pro Person	12,00 €
	(ab 120 Personen)	pro Person	10,00 €

In der Pauschale enthalten: - Saalmiete  
 - Möblierung  
 - Technik [Beschallungsanlage (Sprache), Leinwand, Beamer]  
 - Bühne

Nicht enthalten: - Parkfläche  
 - Parkwächter  
 - Tontechniker (Dienstleistung)  
 - Hausmeister

In den Rechnungen muss der Betrag von 12,00 € aufgesplittet werden, da der Mietanteil NICHT mehrwertsteuerpflichtig ist. 10,00 € von 12,00 € werden für den Mietteil genommen ohne MwSt und 2,00 € für die in der Pauschale enthaltene Bestuhlung mit MwSt.



Lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt Euro
9.1.2	Schlosskeller Grundmiete 7 Stunden für jede weitere angefangene Stunde (Grundausstattung) Tagesmiete (Kalendertag)	326,00 € 65,00 € 470,00 €
9.1.3	Kleiner Saal Grundmiete 7 Stunden Kleiner Saal, pro Stunde Tagesmiete (Kalendertag)	326,00 € 65,00 € 470,00 €
9.1.4	Konferenzraum 1 Grundmiete 7 Stunden Konferenzraum 1, pro Stunde (Grundausstattung) Tagesmiete (Kalendertag)	163,00 € 32,00 € 240,00 €
9.1.5	Konferenzraum 2 Grundmiete 7 Stunden Konferenzraum 2, pro Stunde (Grundausstattung) Tagesmiete (Kalendertag)	163,00 € 32,00 € 240,00 €
9.1.6	Foyer Nord oder Foyer Süd pro Tag	120,00 €
9.1.7	Tagungsbüro/Presseraum Auf Anfrage	nach Aufwand
9.1.8	Künstlergarderobe	65,00 €
	Weitere Innenflächen oder Räume werden nach besonderer Vereinbarung vermietet.	
9.2	<u>Benutzung der Räumlichkeiten im VHS – Zentrum: Mietentgelt</u>	
9.2.1	Seminarraum 1 (inkl. Grundbestuhlung) Grundmiete 7 Stunden Seminarraum 1, pro Stunde Tagesmiete (Kalendertag) Multimediawand	70,00 € 14,00 € 100,00 € 50,00 €
9.2.2	Seminarraum 2 (inkl. Grundbestuhlung) Grundmiete 7 Stunden Seminarraum 2, pro Stunde Tagesmiete (Kalendertag) Multimediawand	70,00 € 14,00 € 100,00 € 50,00 €
9.2.3	Seminarraum 3 (inkl. Grundbestuhlung) Grundmiete 7 Stunden Seminarraum 3, pro Stunde Tagesmiete (Kalendertag) Multimediawand	115,00 € 23,00 € 170,00 € 50,00 €



Lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt Euro
----------	------------	--------------

9.2.4	Großer Saal VHS	
	Grundmiete 7 Stunden	685,00 €
	für jede weitere angefangene Stunde	137,00 €
	Tagesmiete (Kalendertag)	980,00 €

**Alternativ:** (Für Hochzeiten, Geburtstage, Tagungen, Kongresse etc. bis max. 03.00 Uhr)

Pauschale Großer Saal (ab 80 Personen)	pro Person	10,00 €
(ab 120 Personen)	pro Person	08,00 €

In der Pauschale enthalten: - Saalmiete  
- Möblierung  
- Technik [Beschallungsanlage (Sprache), Leinwand, Beamer]  
- Bühne

Nicht enthalten: - Parkfläche  
- Parkwächter  
- Tontechniker (Dienstleistung)  
- Hausmeister

In den Rechnungen muss der Betrag von 10,00 € aufgesplittet werden, da der Mietanteil NICHT mehrwertsteuerpflichtig ist. 8,00 € von 10,00 € werden für den Mietteil genommen ohne MwSt und 2,00 € für die in der Pauschale enthaltene Bestuhlung mit MwSt.

9.2.5	Funktionsraum (Erdgeschoss)	
	Grundmiete 7 Stunden	115,00 €
	Funktionsraum pro Stunde	23,00 €
	Tagesmiete (Kalendertag)	170,00 €

9.2.6	Foyer VHS-Zentrum	50,00 €
-------	-------------------	---------

**Die Grundmiete reduziert sich bei Nutzung der Räume von weniger als 7 Stunden um 10 v .H. pro Stunde.**

Bei mehrtägigen Veranstaltungen kann eine Pauschalmiete vereinbart werden, die mindestens die Grundmiete pro Tag beinhalten muss.

In den Schulferien kann die Regionalverbandsdirektorin / der Regionalverbandsdirektor das Entgelt um bis zu 50 % ermäßigen.

9.3	<u>Benutzung der Außenflächen</u>	
9.3.1	Marktplatz (bei Nutzung als Parkfläche zzgl. Kosten Parkwächter) pro Tag	228,00 €
9.3.2	Avant Cour pro Tag	228,00 €
9.3.3	Cour d'Honneur pro Tag	228,00 €
9.3.4	Schlossgarten pro Tag	228,00 €
9.3.5	Matinéeefläche pro Tag	228,00 €

Weitere Außenflächen werden nach besonderer Vereinbarung vermietet.

Bei Hochzeiten wird die Parkfläche „Marktplatz“ kostenfrei zur Verfügung gestellt.





Lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt Euro
9.4	<u>Zubehör (für alle Räumlichkeiten des Regionalverbandes):</u>	
	Stand-, Funk-, Ansteckmikrofon (ink. Batterie)	10,00 €
	Headset	15,00 €
	Licht-, Konferenz- bzw. Beschallungsanlagen dürfen nur vom Personal oder vom Beauftragten des Vermieters in Betrieb genommen werden.	
	Die Nutzung von Beschallungsanlage, Leinwand und VGA-Projektor sind im Festsaal des Schlosses und vhs-Zentrum am Schlossplatz in der jeweiligen Saalmiete inkludiert.	
9.5	<u>Präsentationstechnik (für alle Räumlichkeiten des Regionalverbandes):</u>	
9.5.1	VGA-Projektor 5000 Ansi-Lumen (VHS)	180,00 €
	VGA-Projektor 10000 Ansi-Lumen (VHS)	180,00 €
	VGA-Projektor 11000 Ansi-Lumen (Festsaal)	180,00 €
	Notebook	20,00 €
	pro Tag	
9.6	<u>Möbel, Bühne, Kommunikation, Stellwände</u>	
	Mögliche Bestuhlungsarten: Reihenbestuhlung, Bankettbestuhlung, Parlamentarische Bestuhlung	
9.6.1	Bestuhlung	
	bis 50 Stühle	163,00 €
	bis 100 Stühle	293,00 €
	bis 150 Stühle	457,00 €
	pro Bewegung/Änderung	
	Sonderbestuhlung	nach Aufwand
9.6.2	Tische / sonstige Möbel	
	Banketttisch, ø 1,50 m, 8 Personen	13,00 €
	Banketttisch, ø 1,80 m, 10 Personen	16,00 €
	Tisch, 1,50 m x 0,75 m	6,00 €
	Tisch, 1,20 m x 0,60 m	6,00 €
	Tisch, 0,75 m x 0,75 m	6,00 €
	Steh Tisch	6,00 €
	Bistrotisch, klein	6,00 €
	Barhocker	6,00 €
	Bierzeltgarnitur	8,00 €
	Gartentisch mit 4 Stühlen	8,00 €
	Ledersessel	10,00 €
	Loungemöbel/Element	5,00 €
	Rednerpult, incl. Mikrofon	30,00 €
	pro Bewegung/Änderung	
9.6.3	Bühne	
	Bühnenelement	9,00 €



Lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt Euro
9.6.4	Sonstiges	
	Flügel, Steinway C (nur Festsaal)	195,00 €
	Klavier (nur Schlosskeller)	97,00 €
	Klavier/Flügel stimmen	97,00 €
	Fahne	9,00 €
	Standarte, einzel, inkl. Flagge	10,00 €
	Zelt 5,00m x 10,00m	100,00 €
	Zelt 3,00m x 6,00m	60,00 €
	pro Tag	
	Sonderbeleuchtung/Starkstromanschluss	100,00 € bis 2.000,00 €
	Sonderwünsche	nach Aufwand
9.6.5	Bei neuen Veranstaltungsgegenständen und – geräten erfolgt die Entgeltfestsetzung durch Organisationsverfügung des Regionalverbandsdirektors höchstens für zwei Jahre. In diesem Zeitraum ist das Entgeltverzeichnis entsprechend anzupassen.	
9.7	<u>Personalleistungen</u>	
	Parkwächter	26,20 € / Stunde
	Helfer	26,20 € / Stunde
	Reinigungskraft	26,20 € / Stunde
	Hausmeister	26,20 € / Stunde
	Garderobenkraft	26,20 € / Stunde
	Service Stunde	28,20 € / Stunde
	Servicefachkraft	41,20 € / Stunde
	Serviceleitung	41,20 € / Stunde
	Servicepersonal zum Eindecken / Vorarbeiten / Nacharbeiten	28,20 € / Stunde
	Wochenend- und Feiertagsaufschlag für Parkwächter, Helfer, Reinigungskraft	50 %
9.8	<u>Material &amp; Arrangements</u>	
	<b>Ambientebeleuchtung Festsaal Bühnenbereich</b>	110,00 €
	DMX steuerbar, 8 LED´s inkl. Verkabelung (powercon und DMX) Bitte nennen Sie uns Ihre Wunschfarben (2 möglich)	
	<b>Ambientebeleuchtung Festsaal - hinterer Bereich</b>	60,00 €
	vom Schlossplatz aus sichtbar DMX steuerbar, 4 LED´s inkl. Verkabelung (powercon und DMX) Bitte nennen Sie uns Ihre Wunschfarben (2 möglich)	
	<b>Ambientebeleuchtung vhs - Bühnenbereich</b>	110,00 €
	nicht steuerbar, 6 LED´s inkl. Verkabelung Bitte nennen Sie uns Ihre Wunschfarben (2 möglich)	
	<b>Beleuchtung Festsaal Bühne (4 Strahler)</b>	100,00 €
	Fixe Montage 2 Strahler linke und rechte Seite zur Bühne - 1.000 - dimmbar	
	<b>Beleuchtung VHS-Bühne</b>	60,00 €
	Fixe Montagepunkte vorgegeben, 1 Lichteinstellung je Veranstaltung für das Rednerpult	



Lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt Euro
-------------	------------	-----------------

<p><b>Bild- und Tonübertragung ins Foyer</b> inkl. 50" Display und Lautsprecher ohne Mitschnitt mit einer Kamera, auf der Empore stehend nicht beweglich</p>	150,00 €
<p><b>Bild- und Tonübertragung ins Foyer vhs-Zentrum</b> inkl. 50" Display und Lautsprecher ohne Mitschnitt mit einer Kamera, auf der Empore stehend nicht beweglich</p>	150,00 €
<p><b>Funkmikrofon Headset</b> Hochwertige Mikrofonkapsel oder vergleichbar - DPA</p>	45,00 €
<p>Funkmikrofon, Hand</p>	20,00 €
<p>Saalfunkmikrofon auf Stativ</p>	25,00 €
<p><b>Laptop inkl. Präsentationssoftware – Windows</b> Standort auf der Empore / Technik Neben der Technik am Saalende</p>	60,00 €
<p><b>Laptopanbindung von Bühne/Rednerpult zu Beamer</b> inkl. Verkabelung, inkl. Laptoptisch neben dem Rednerpult (HDMI-Anschluss muss am Laptop vorhanden sein)</p>	70,00 €
<p><b>Laptopanbindung von Bühne/Rednerpult zu Beamer</b> inkl. Verkabelung, inkl. Laptoptisch neben dem Rednerpult (VGA-Anschluss muss am Laptop vorhanden sein)</p>	70,00 €
<p><b>Präsentationspaket:</b> Präsentationspaket zum professionellen Wechsel von Präsentationen Bestehend aus 2 Laptops, Umschalter, Kabelsatz. Alles neben der Technik stehend auf der Empore</p>	200,00 €
<p><b>Profilscheinwerfer als Frontlicht</b> auf der Empore stehend - nicht beweglich inkl. 2 Dimmerkanäle</p>	110,00 €
<p><b>Set Audiotools - Anbindung ext. Tonquelle (Computer)</b> 3,5 mm Klinkeanschluss</p>	30,00 €
<p><b>Set Audiotools - Anbindung ext. Tonquelle (Instrumente)</b> 6,3 mm Klinkeanschluss oder XLR</p>	30,00 €
<p><b>Set Audiotools für Videokonferenzen</b> &gt; Ausgang Tonanlage ZUR Konferenz !</p>	30,00 €
<p><b>Set Audiotools für Videokonferenzen</b> &gt; Eingang VON Konferenz ZUR Tonanlage !</p>	30,00 €
<p><b>Ton-Mitschnitt im MP3 Format</b> Wird auf den USB-Stick des Kunden gespielt oder es wird ein Download-Link zur Verfügung gestellt</p>	25,00 €
<p><b>Tonübertragung</b> Ins Foyer Nord -&gt; Richtung Garderobe Ein Zusatzlautsprecher inkl. Verkabelung</p>	50,00 €



Lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt Euro
-------------	------------	-----------------

**Tonübertragung** 50,00 €  
 Ins Foyer Süd -> Richtung Theke  
 Ein Zusatzlautsprecher inkl. Verkabelung

**Tonübertragung** 50,00 €  
 Ins Foyer VHS-Zentrum  
 Ein Zusatzlautsprecher inkl. Verkabelung

**Vorschaumonitor 19" am Rednerpult** 50,00 €  
 LCD Monitor inkl. Stativ, Bodenplatte  
 Verkabelung und Signalübertragung bis zur Technik

**Vorschaumonitor Boden 32"** 80,00 €  
 steht auf einem Traversenfuß  
 inkl. Verkabelung und Signalübertragung

Bühnenlautsprecher, Bodenmonitor - inkl. Verkabelung 50,00 €  
 Pressesplitter - 4 Anschlüsse (Audio) 50,00 €  
 Splitter (Verteiler - zum Monitor)  
 Steuerung Powerpoint mit grünem Laser (Presenter) 20,00 €  
 Kabelbrücke 1m (3 Kanäle) 6,00 €

9.9 Dienstleistungen & Personal:

**Technische Übergabe des Veranstaltungsraumes** 100,00 €  
 beinhaltet die Übergabe lt. Protokoll des Raumes  
 30 min Übergabe und Einweisung  
 beinhaltet die Rücknahme am Folgetag mit max. 30 Minuten  
 INFO: Keine Einstellarbeiten - NUR Einweisung mit Erklärung  
 > Mehraufwand wird in Rechnung gestellt!!

**Personal technische Betreuung - werktags Stunde** 60,00 €  
 Meister für Veranstaltungstechnik oder vergleichbar  
 Mindesteinsatz 4 Stunden

**Personal technische Betreuung - Wochenende Stunde** 75,00 €  
 Meister für Veranstaltungstechnik oder vergleichbar  
 Mindesteinsatz 4 Stunden

**Nachtzuschlag technische Betreuung (23:00-06:00 Uhr)**  
 15,00 €

**10. Gesundheitsamt**

10.1 Nachbelehrung nach § 43 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

10.1.1 Nachbelehrung nach § 43 Abs. 4 IfSG in Gruppen  
 Grundbetrag 50,00 €  
 (Belehrung erfolgt in Gruppen ab 6 Personen)  
 zuzüglich pro Teilnehmer 5,00 €

10.1.2 Einzelnachbelehrung nach § 43 Abs. 4 IfSG 15,00 €  
 (Belehrung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Gruppenbelehrung  
 nach § 43 Abs. 1 IfSG im Gesundheitsamt)



Lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt Euro
10.2	Benutzung des Medienraumes einschl. Vorraum, Getränke- und Toilettenanlage	
10.2.1	Raumgrundmiete, pro Tag	150,00 €
10.2.2	Präsentationstechnik, Akustik	50,00 €
10.2.3	Personalleistungen s. o. Pos. 11.7	
11	<b><u>Kulturforum Regionalverband Saarbrücken</u></b>	
11.1	<u>Veranstaltungen im Schlosskeller</u>	
11.1.1	Kinderveranstaltungen Kinder bis 14 Jahre Sonstige Besucher	3,00 € 4,50 €
11.1.2	Kabarett, Musik, Talk, Kleinkunst, Theater Sozialkarten (*) Sonstige Besucher	6,00 € 9,00 €
11.2	<u>Veranstaltungen im Festsaal</u>	
	Musik, szenarische Darbietungen, literarische Veranstaltungen Sozialkarten (*) Sonstige Besucher	6,00 € 9,00 €
	Ausnahme: Große Gruppen/Events: Sozialkarten (*) Sonstige Besucher:	9,00 € 12,50 €
11.3	Kein Eintritt wird erhoben bei Kinderveranstaltungen, Musik-Matineen, Soiréen, Kleinkunst- und Theaterveranstaltungen im Außenbereich des Schlosses (Schlossplatz, Schlossgarten)	
	(*) Gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise erhalten Schüler, Studenten, Sozialhilfeempfänger, Auszubildende, Empfänger von ALG II sowie freiwillig Wehrdienst Leistende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte und Behinderte Sozialkarten mit ermäßigtem Entgelt. Bei Schwerstbehinderten 1 Person frei.	
	Die Verwaltung wird ermächtigt in begründeten Fällen von diesen Entgelten abzuweichen z.B. bei Veranstaltungen, die gastronomische Leistungen mit einschließen.	
11.4	Gruppenführungen Schlossgespenst bis 25 Personen:	60,00 €



Lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt Euro
12	<b><u>Volkshochschule Regionalverband Saarbrücken</u></b>	
12.1	<u>Einzelveranstaltungen</u> (Vorträge und Vortragsreihen, Konzerte, Lesungen, ...)	3,00 – 20,00 €
12.2	<u>Unterrichtskurse, Lehrgänge, Seminare</u>	<u>Teilnehmerentgelte pro Unterrichtsstunde</u>
12.2.1	<u>Fachbereich Mensch und Gesellschaft</u> 1.1 Deutsch-Franz. Programm / Geschichte / Landeskunde 1.2 Politische (Jugend-) bildung 1.3 Nachhaltigkeit/ Umwelt/ Tierschutz 1.4 Pädagogik u. Elternbildung 1.5 Philosophie / Theologie 1.6 Akademie für Ältere 1.7 Inklusionsangebote	1,50 – 5,00 €
12.2.2	<u>Fachbereich Kunst, Kultur und Gesundheit</u> 2.1 Literatur 2.2 Musik / Medien / Film 2.3 Kunstgeschichte 2.4 Bildende Kunst 2.5 Fotografie / Skulptur und Plastik 2.6 Kunsthandwerk 2.7 Handwerk/ Textiles Gestalten/ Gesundheitsbildung/ Gesundheitsakademie 2.8 Gesundheitsbildung/ Bewegung und Fitness/ Entspannung 2.9 Gesundheitsbildung/Ernährung/ Kochen/ Wein	2,00 – 8,00 €
12.2.3	<u>Fachbereich Fremdsprachen</u> 3.1 Fremdsprachen allgemein 3.2 Berufsbezogene Kurse, Wochenendkurse, Bildungsurlaub	2,00 – 8,00 €
12.2.4	<u>Fachbereich Berufliche Weiterbildung</u> 4.1 Persönliche Kompetenzen 4.2 Kaufmännische Weiterbildung 4.3 Bürotechnik 4.4 EDV-Grundlagen, Standard-Anwendungen 4.5 Standard-Anwendungen – Fortgeschrittenenkurse 4.6 Netzwerke, Programmierkurse, Webdesign 4.7 Digitalfotografie und Bildbearbeitung 4.8 Firmenschulungen	2,00 – 8,00 €
12.2.5	<u>Fachbereich Deutsch</u> 5.1 Deutsch als Fremdsprache 5.2 Integrationskurse 5.3 ESF-Kurse 5.4 Mama-Kurse 5.5 Lesen und Schreiben 5.6 Sonderprogramme (Deutsch ab 3, Ärzte-Kurse)	2,00 – 8,00 €
12.2.6	<u>Orte</u> Sprachen EDV Gymnastik Kreativ Entspannung	2,00 – 8,00 €
12.2.7	<u>Firmenkurse (alle Fachbereiche)</u> Darüber hinaus Entgelte nach Einzelabstimmung mit Fachbereichsleitung bzw. Direktor.	ab 40,00 € pro UE



Lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt Euro
-------------	------------	-----------------

12.3 Verwaltungsgebühren

12.3.1 Eine Rücklastschriftgebühr von 3,00 € wird erhoben, falls eine Abbuchung aus von der VHS nicht zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden kann.

12.3.2 Bei Ablehnung der Einreisebewilligung für ein Sprachkurs-Visum wird für den administrativen Aufwand eine Verwaltungsgebühr von 10 % erhoben.

12.4 Ermäßigung

12.4.1 Eine Ermäßigung kann auf Antrag nur in besonders begründeten Fällen gewährt werden. Das ermäßigte Entgelt für Schüler, Studenten (gilt nicht für Seniorenstudium, Fernstudium und berufsbegleitende Studiengänge), Auszubildende (i. S. d. Berufsbildungsgesetzes), Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Sozialcard, Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Leistungen der Grundsicherung wird gegen Nachweis gewährt.

12.4.2 Die Ermäßigungen werden prozentual berechnet. Einmal wöchentlich stattfindende Kurse werden in der Regel mit 25 Prozent und mehr ermäßigt; bei Kompaktveranstaltungen jeglicher Art liegt die Ermäßigung in der Regel niedriger.

Für Sprachkurse, Kurse der Beruflichen Bildung und Kreativkurse erhalten auch Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Leistungen der Grundsicherung in der Regel 25 Prozent Ermäßigung. Im Bereich der Kurse zur Beruflichen Bildung kann die Ermäßigung für Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Leistungen der Grundsicherung in besonderen Härtefällen bis zu 50 Prozent betragen. Teilnehmer mit Schwerbehindertenausweis, die auf Verlangen selbst zu entrichtende Zusatzkosten (Transportkosten etc.) nachweisen können, können ebenfalls in diese Regelung eingebunden werden. Die Entscheidung darüber trifft der Fachbereichsleiter nach Absprache mit der vhs-Leitung. Ausgenommen von dieser Regelung sind Veranstaltungen der Akademie für Ältere.

12.4.2 Bei Studienreisen und -fahrten sind in der Regel keine Entgeltermäßigungen möglich.

12.4.3 Einzelentscheidungen zur Entgeltermäßigung in sozialen Härtefällen werden von der vhs-Leitung getroffen. Dies betrifft insbesondere die Kurse der Altenakademie.

12.4.5 Die Entgeltermäßigung bei verkürzter Teilnahme (z.B. Einstieg nach den Oster- oder Herbstferien) wird von der vhs-Leitung entschieden. In der Regel zahlen Kursteilnehmer, die weniger als 50 % der Unterrichtsstunden belegen, den ausgeschriebenen ermäßigten Betrag. Bei nicht ermäßigungsfähigen Kursen erhalten die Teilnehmer einen Nachlass von 25 % des Kursentgelts. Bei Kursabbruch wegen Krankheit oder aus beruflichen Gründen (Vorlage eines entsprechenden Nachweises) werden die tatsächlich besuchten Unterrichtsstunden zzgl. eines Verwaltungsaufwandes berechnet.

Im Übrigen gilt die Satzung Weiterbildungszentrum Volkshochschule mit ihren Anlagen.

Saarbrücken, 8. Oktober 2021

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Der Regionalverbandsdirektor

Gez.  
Peter Gillo

